Auszug aus dem Handlungsprogramm zum Flächenmanagement für das Leitziel 2.3 und 2.4 mit Erläuterungen zum Umsetzungstand (07/2019)

Nr.	Leitziel – Ziel - Teilziel	Projekt / Maßnahme	Verant- wortlich	Durch- führung	Beginn	Ende	Indikator	Anmerkungen	Erläuterungen
2.3	Klimaschutz (und Klimaanpassung) sind integraler Bestandteil der nachhaltigen Flächenentwicklung in Haan								
	2.3.1	Einrichtung eines "Runden Tischs Klimaschutz"	SV (Dez.I)	verschie- dene Ämter	n.n	n.n	Runder Tisch tagt.		Die Einrichtung eines runden Tisches ist aufgrund fehlender Personalkapazitäten (freiwillige Leistung) bisher nicht erfolgt. Gemäß Beschluss des Rates vom 02.07.2019 soll zeitnah ein Beauftragter für Klimaschutz und Nachhaltigkeit eingestellt werden, der dann auch halbjährlich einen "Runden Tisch Klimaschutz" durchführen soll.
	2.3.2	Die Klimaschutzziele gemäß des am 20.07.2007 vom Rat der Stadt Haan beschlossenen 10-Punkte- Klimaschutzprogramms werden in jede Planung einbezogen	SV (Dez. I- III)	verschie- dene Ämter	2008	Kontinuierl. Maßnahme	Klimaschutzziele werden einbezogen	z.T. implementiert	Es erfolgt in regelmäßigen Abständen eine Berichterstattung durch Amt 23, zuletzt im November 2018. Gemäß Beschluss des Rates vom 02.07.2019 soll das 10-Punkte-Klimaschutzkonzept weiter entwickelt und in die zukünftige Nachhaltigkeitsstrategie integriert werden.
	2.3.4	Gewährleistung hoher Energiestandards bei Neu- bauten / neuen Wohnge- bieten über der gültigen Energieeinsparverord- nung (EnEV 2009)	SV (Dez.	Amt 61 Amt 63 Amt 23	2011	Kontinuierl. Maßnahme	Anzahl der Baufertigstellungen, die gültige Energiesparverordnung (EnEV 2009) übertreffen, Zahl der geförderten Projekte, CO²-Bilanz	Hohe Energiestandards können 1.) bei kommunalen Grundstücken durch vertragliche Regelungen erzielt werden, 2.) bei privaten Grundstücken durch Gewährung von Fördermitteln erzielt werden Es ist ein Beschluss des zuständigen politischen Gremiums der Stadt Haan erforderlich	Das Teilziel ist durch strengere gesetzliche Vorgaben (EnEV 2014 und weitere Änderungen) überholt. Fördermittel bestehen z.B. durch die KfW-Förderbank, eigene Förderprogramme wurden nicht aufgestellt und waren aufgrund des Nothaushaltes und der Haushaltssicherung auch nur schwer umzusetzen.
	2.3.5	Petition an den Bundesge- setzgeber richten, so dass die Stadt Haan Baugeneh- migungen nur noch für Ge- bäude mit nahezu null CO2 Ausstoß erteilen könnte	SV (Dez.	Umwelt- verband	n.n.	n.n.	Petition wurde abgeschickt, CO2-Bilanz	Es ist ein Beschluss des zuständigen politischen Gremiums der Stadt Haan erforderlich.	nicht erfolgt,
2.4	Die Stadt Haan fördert den Erhalt und die Ent- wicklung von land- schaftlichen Qualitäten des Freiraums unter Beibehaltung des land- wirtschaftlichen Nut- zungspotentials								
	2.4.1	Identifizierung und Inwert- setzung der landschaftli- chen Potentiale (Verweis auf 12.2.1: Freiraument- wicklungskonzept)	SV (Dez.	Amt 61	2015	kontinuierl. Maßnahme	1.) landschaftliche Potentiale wurden identifiziert. 2.) Landschaftliche Potentiale wurden in Wert gesetzt.	Es ist ein Beschluss des zuständigen politischen Gremiums der Stadt Haan erforderlich	Gemäß Beschluss des Rates vom 18.12.2018 (zu Sitzungsvorlage 60/054/2018) werden landwirtschaftliche Nutzflächen im Eigentum der Stadt Haan vorrangig an solche Betriebe neu verpachtet, die sich verpflichten, mit der Bewirtschaftung einen Mehrwert für Natur und Artenvielfalt zu erzeugen. Dies kann zum Beispiel durch die Bewirtschaftungsvorgaben des ökologischen Landbaus oder durch eine Bewirtschaftung ohne Herbizide (wie Glyphosat) und/oder Insektizide (wie Neonikotinoide) geschehen. In Kooperation mit der Stiftung Rheinische Kulturlandschaft und von dieser beauftragter Landwirte werden artenschutzrechtliche Ausgleichmaßnahmen (insbesondere zur Sicherung von Bruthabitaten des Kiebitzes), die sich aus der Entwicklung des Technologieparks Haan ergeben, auf einer Fläche von 5 ha umgesetzt. Zudem wurde in Kooperation mit der AGNU Haan die Ausgleichsfläche östlich des Technologieparks (7ha) als artenreiches Grünland angelegt. Durch den Bauhof erfolgten Neupflanzungen mit pflegeleichten Stauden im Bereich der Diekerstraße und der niederbergischen Allee. Extensive Flächen zum Schutz der Insekten (Bumenwiese) wurden z.B. im Haaner Bachtal angelegt. Die Pflege der Grünanlagen im Haaner Stadtgebiet erfolgt pestizidfrei.
	2.4.2	Kooperation von Stadt und Landwirtschaft zur Förde- rung der Inwertsetzung der landwirtschaftlichen Poten- tiale	SV (Dez.	Amt 61 Landwirt- schafts- kammer	2015	kontinuierl. Maßnahme	Kooperation besteht.	Es ist ein Beschluss des zuständigen politischen Gremiums der Stadt Haan erforderlich	